



## Kennzeichnung eines vorverpackten Tiefkühlprodukts

Merkblatt 2

<p>1) <b>Sachbezeichnung</b> Name des Produkts, keine Phantasiebezeichnungen oder Handelsmarken</p>	<p>2) <b>Vermerk wie</b> "Tiefkühlprodukt", "tiefgekühlt", "tiefgefroren"</p>	<p>3) <b>Gebrauchsanleitung</b> Falls notwendig</p>
<p>4) <b>Verzeichnis der Zutaten</b> In mengenmässig absteigender Reihenfolge. Zusatzstoffe mit Gattung und E-Nr. oder Name. Keine Phantasie- oder Markennamen zulässig. Deutliche Bezeichnung der Zutaten, die Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen können</p>	<p style="text-align: center;"><b>Muster</b></p> <p>1) <b>Frühlingsrollen mit Gemüse</b> 2) tiefgekühlt</p> <p>3) <b>Zubereitung:</b> Die Frühlingsrollen gefroren auf ein mit Backpapier belegtes Blech legen und in den auf 220 °C vorgeheizten Backofen schieben. Während ca. 15 Minuten knusprig backen.</p> <p>4) <b>Zutaten:</b> Weisskohl, Karotten, Weizenmehl, Mungobohnenkeimlinge, ....., Kochsalz, Gewürze. Gemüse: 56 %</p> <p>5) <b>Tiefgekühlt bei -18 °C oder kälter aufbewahren.</b></p> <p>6) <b>Zum raschen Verbrauch bestimmt. Aufgetautes Produkt im Kühlschrank aufbewahren und nach einem Tag verbrauchen.</b></p> <p>7) <b>Einmal aufgetaute Produkte nicht wieder einfrieren.</b></p> <p>8) <b>Mindestens haltbar bis:</b> 10.05.200x</p> <p>9) <b>L 561</b></p> <p>10) <b>280 g</b></p> <p>11) <b>Hergestellt in China</b></p> <p>12) <b>Importeur:</b> Müller &amp; Co Musterstr. 7, 9999 Musterstadt</p>	
<p>5) <b>Aufbewahrungstemperatur</b> Bei -18 °C oder kälter</p>		
<p>6) <b>Hinweis über Produktbehandlung nach Auftauen</b></p>		
<p>7) <b>Vermerk wie</b> "Nach dem Auftauen nicht wieder einfrieren."</p>		
<p>8) <b>Datierung</b> "Mindestens haltbar bis:" + Tag, Monat, Jahr "Mindestens haltbar bis Ende:" + Monat, Jahr</p>		
<p>9) <b>Warenlos "L ....."</b></p>		
<p>10) <b>Menge</b> Masseinheiten: Gramm (g), Kilogramm (kg) etc.</p>		
<p>11) <b>Produktionsland</b> Sofern nicht aus Adresse oder Sachbezeichnung ersichtlich (keine Länderabkürzungen verwenden)</p>		
<p>12) <b>Name und Adresse</b> (des Herstellers, Importeurs, Verpackers, Verkäufers) Name, Strasse, Postleitzahl, Ort</p>		

Alle Angaben müssen an gut sichtbarer Stelle, in gut lesbarer Schrift und in einer Amtssprache aufgeführt sein. Bei diesem Beispiel sind allgemein gültige Kennzeichnungsvorschriften aufgeführt. Weitere Angaben können unserem Merkblatt 1 entnommen werden. Produktspezifische Angaben sind der Lebensmittelgesetzgebung zu entnehmen (Verordnung betreffend die Information über Lebensmittel, Zusatzstoffverordnung, Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft, Verordnung über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft etc.).